
NEWSLETTER DER PREISÜBERWACHUNG

NR. 02/05, JUNI 2005

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL:

Überhöhte Medikamentenpreise. Der Forderungskatalog des Preisüberwachers

2. KURZMELDUNGEN

- **Apotheken:** Bundesrat folgt der Empfehlung der Preisüberwachung und genehmigt LOA II nur befristet und mit Auflagen

- **Pflegeheimtaxe:** Bundesrat folgt Empfehlung des Preisüberwachers und bestätigt Tarifschutz

- **Wassertarife:** Gemeinde Hausen am Albis befolgt Empfehlung Pü und senkt die Wasserpreise

- **Cinemas:** Prix du billet de cinéma en Suisse

- **Urheberrechte:** Schiedskommission folgt Empfehlung der Preisüberwachung und weist Tarif für digitale Speichermedien vorerst zurück

- **Hypothekenzinse:** Banken senken nun auch die Sätze für variable Hypotheken.

- **Kabelfernsehen:** Cablecom behindert den Zugang zum freien digitalen Fernsehen. Preisüberwacher schaltet die Weko ein

- **Kabelfernsehen:** Markteintritt von Swisscom als möglicher Konkurrent von Cablecom verzögert sich

- **Administrierte Preise:** EVD liefert dem Bundesrat das Inventar des Preisüberwachers offiziell ab. Bis im Herbst wird das EVD dem Bundesrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen und Ämtern konkrete Deregulierungsvorschläge unterbreiten

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

1. HAUPTARTIKEL

Medikamentenpreise senken – aber wie?

*Alle reden von der Senkung der Medikamentenpreise. Auch Bundesrat Pascal Couchepin hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Komplementärmedizin eine Neubeurteilung der Preispolitik bei den SL-Medikamenten in Aussicht gestellt. – Die Preisüberwachung hat nach mehrmonatigen Gesprächen mit der Branche und mit den zuständigen Bundesstellen ein **20-Punkte-Programm mit preisrelevanten Reformmassnahmen zur Marktordnung von kassenpflichtigen Medikamenten** erarbeitet. Hier ist eine Zusammenfassung des Programms, das im Wortlaut auf der Website-Seite der Preisüberwachung zugänglich ist.*

Die Preise der kassenpflichtigen Medikamente (SL-Arzneimittel der Spezialitäten-Liste) sind administrierte Preise. Die Preisüberwachung hat bei der Preisfestsetzung ein Empfehlungsrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit BAG und wirkt in der Eidgenössischen Arzneimittelkommission EAK mit. Aufgrund einer Flut von Preisbeschwerden aus dem Publikum, von Ärzten, Spitalapothekern und Institutionen (u.a. der Schweizerischen Krebsliga) hat die Preisüberwachung mit Firmen- und Verbandsvertretern aus der Pharmabranche, mit medizinischen Leistungserbringern sowie mit Swissmedic und BAG in den letzten Monaten intensive Gespräche geführt.

Aus diesen Aktivitäten und Kontakten ist ein **Konzept für die Anpassung der Arzneimittelpreise und der erleichterten Zulassung** erarbeitet worden. Ziel ist, die Arzneimittelpreise des Höchstpreislandes Schweiz auf das Preisniveau der europäischen Vergleichsländer und mindestens aber auf das Niveau des europäischen Hochpreislandes Deutschland zu senken.

Die Preisüberwachung führt eine sorgfältig nachgeführte Datenbank mit einem Vergleich der Fabrikabgabepreise zwischen der Schweiz und Deutschland. Bei den Originalmedikamenten (erfasst sind derzeit 2300 Präparate) liegen die Fabrikabgabe-Preise in der Schweiz (also ohne MwSt und ohne Vertriebskosten) im Durchschnitt 19,8 % über den Preisen der direkt vergleichbaren Präparate in Deutschland. Diese Preisüberhöhung entspricht grob geschätzt Mehrkosten von rund 800 Mio Fr. bei den SL-Medikamenten, resp. von rund 1,2 Milliarden Fr, wenn man diese grob auf den ganzen Pharmaabsatz in der Schweiz (inkl. Hors-SL-Medikamente und Spitalmedikamente) umrechnet. Rund 70 % der in der Schweiz verkauften Medikamente sind importiert, was auf ein ansehnliches „Geschenk“ ans Ausland schliessen lässt.

Elf Vorschläge der Preisüberwachung betreffen den **Bereich der Medikamentenpreis-Festsetzung**, die vom BAG verantwortet wird. Zu den Vorschlägen gehört die Überprüfung und Anpassung der Preise aller Medikamente, die 1990 bis 1995 zugelassen worden sind, sie liegen durchschnittlich 44 % über den Fabrikabgabepreisen in Deutschland. Sodann müssen die neu zugelassenen Medikamente nach 2 Jahren und zusätzlich auf Antrag überprüft werden. Der Länderkorb zum Preisvergleich muss erweitert und der therapeutische Mehrwert muss nach dem Prinzip „besser oder billiger“ strenger in die Preisbeurteilung einbezogen werden. Sodann ist eine Kassenentschädigung der importierten Arzneimittel generell zuzulassen; und die Ärzte müssen einen Anreiz oder die Pflicht zur Verschreibung des preisgünstigeren Medikaments erhalten, sofern nicht medizinische Gründe dagegen sprechen.

Sieben Vorschläge in der Liste der Preisüberwachung betreffen die erleichterte **Zulassungspraxis bei der Swissmedic**. Die Zulassung und der Parallelimport von Arzneimitteln – Generika und Originalpräparate mit abgelaufenem Patentschutz – wird heute mit 20 Verordnungen zum Heilmittelgesetz und einer grossen und intransparenten Regulierungsdichte praktisch verunmöglicht. Nach 3 ½ Jahren Heilmittelgesetz haben nur gerade 3 Präparate die Bewilligung für den Parallelimport erhalten, und selbst diese sind durch weitere bürokratische Hürden am Import gehindert worden. Ziel muss sein, dass mindestens alle zugelassenen Medikamente mit abgelaufenem Patentschutz von den Medizinalpersonen (Spitalapotheken, Ärzten, Apothekern) ohne administrative Hemmnisse frei importiert werden können.

Weitere zwei Vorschläge betreffen die Praxis der **leistungsorientierten Apothekerabgeltung (LOA)**. In dieser Frage ist der Bundesrat kürzlich der Empfehlung der Preisüberwachung gefolgt, indem er den Vertrag zur LOA II nur bis Ende 2006 befristet genehmigt hat, was die Vertragspartner in nächster Zeit zu neuen Lösungen bei der Patientenpauschale und bei der preisgünstigeren Beschaffung zwingt.

Wenn man die überhöhten schweizerischen Medikamentenpreise wirksam und nicht nur symbolisch nach unten korrigieren will, braucht es einen ganzen Satz von preisrelevanten Massnahmen – und den politischen Willen dazu. Das Konzept der Preisüberwachung steht allen Akteuren und Interessierten zur Verfügung. [Rudolf Strahm, Josef Hunkeler]

Die Liste mit den 20 preisrelevanten Reformvorschlägen der Preisüberwachung zu den Medikamentenpreisen können Sie einsehen unter http://www.preisueberwacher.ch/upl_etud/Medikamente.pdf .

2. KURZMELDUNGEN

Leistungsorientiertes Abgeltungssystem II

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 den Tarifvertrag zwischen dem Schweizerischen Apothekerverband (SAV) und Santésuisse betreffend die leistungsorientierte Abgeltung der Apotheker (LOA II) nur auf zwei Jahre befristet und nur unter bestimmten Bedingungen genehmigt. Er ist dabei den einschränkenden Empfehlungen des Preisüberwachers gefolgt. Sie bedeuten, dass das Apotheker-Abgeltungssystem bis Ende 2006 revidiert werden muss.

Störend ist für die Preisüberwachung die Patientenpauschale. Sie wird als Entschädigung für die Führung eines Patientendossiers gerechtfertigt und soll dem Apotheker vierteljährlich entrichtet werden. Die Preisüberwachung stellt die Patientenpauschale in dieser Form in Frage, weil die ihr zugedachte Interaktionskontrolle in vielen Fällen weder erfüllbar, noch von den Konsumenten erwünscht ist.

Die Preisüberwachung ist der Auffassung, dass dieses Tarifsysteem keine Einkommensgarantie darstellt und somit auch nicht als Strukturierungsinstrument dienen kann.

Der Preisüberwacher ist aber auch der Auffassung, dass der Apotheker als ausgebildete Medizinalperson die Möglichkeit und das Recht erhalten sollte, zugelassene Präparate mit abgelaufenem Patentschutz preisgünstiger im Inland oder Ausland zu beschaffen. Nur so kann er auch beschaffungsseitig zur Kostendämmung im Gesundheitswesen einen Beitrag leisten

Die Preisüberwachung betrachtet darüber hinaus den Pilotversuch der Finanzierung der Qualitätszirkel als kostenrelevante Initiative, die er mit Interesse weiterverfolgen will.

[Josef Hunkeler]

Der Bundesrat unterstützt die Position der Preisüberwachung betreffend Heimtarife

Bei der Analyse von Heimtarifen stellt die Preisüberwachung praktisch immer einen KVG-widrigen Zustand fest, da der Tarifschutz (Art. 44 KVG) gegenüber den Heimbewohnern nicht respektiert wird. Gemäss Artikel 44 KVG müssen sich die Leistungserbringer an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife und Preise halten und dürfen für Leistungen nach diesem Gesetz keine weitergehenden Vergütungen berechnen.

In vielen Kantonen sind die von den Krankenkassen bezahlten Tarife ungenügend, um die Pflegekosten zu decken. So verrechnen die Heime direkt oder indirekt (via überhöhte Hotelpauschalen) den Heimbewohnern einen Teil der ungedeckten Pflegekosten, was gegen das KVG stösst. Die Preisüberwachung hat den Kantonsregierungen bisher immer empfohlen, für die Einhaltung des Tarifschutzprinzips zu sorgen.

In seinem Entscheid vom 11. Mai 2005 in Sachen Tarife 2004 der solothurnischen Heime hat der Bundesrat klar die Position der Preisüberwachung gestützt, indem er zum Tarifschutzprinzip folgendes festgestellt hat: "Dieser Grundsatz ist auch dann anwendbar, wenn den Krankenversicherern wegen der fehlenden Kostentransparenz die Vergütung der Leistungen der Grundversicherung nicht vollständig auferlegt werden kann. Die nicht gedeckten Kosten dürfen nicht den Versicherten in Rechnung gestellt werden. Ein solches Vorgehen wäre zweifellos gesetzwidrig. Es obliegt somit den Leistungserbringern, ihre Leistungen mit einer geringeren Entschädigung zu erbringen oder den Gemeinwesen, zur Vervollständigung der Finanzierung der Pflegeheime Subventionen zu entrichten". [Maira Fierri]

Hausen am Albis senkt die Wasserpreise

Die Gemeindeverwaltung hat dem Preisüberwacher mitgeteilt, dass die Gemeinde die Wassergebühren auf Grund seiner Empfehlung um ca. 14 Prozent senken wird.

[Agnes Meyer Frund]

Prix du billet de cinéma en Suisse

Depuis un certain temps déjà, la Surveillance des prix reçoit des plaintes concernant le prix du billet de cinéma en Suisse, dont une qui nous a été adressée par la Fédération romande des consommateurs (FRC). Les plaignants s'étonnaient du prix élevé payé en Suisse pour un billet de cinéma comparé au prix payé à l'étranger, notamment en Europe. Dans le cadre d'une enquête effectuée en Suisse romande et publiée dans son journal "J'achète mieux" (No 330/Mars 2005), la FRC a notamment relevé que le prix moyen d'une place de cinéma en Suisse s'élevait à Fr. 14,40 contre Fr. 9,40 en moyenne en Europe. S'agissant de la répartition du prix du billet de cinéma, la FRC a constaté que ce prix se composait des salaires (environ 35 %), des redevances et impôts (environ 6,25 %), des frais divers et bénéfice (environ 13,75 %), ainsi que de la part versée aux distributeurs (environ 45 %).

La Surveillance des prix procède à une analyse préalable du marché suisse du cinéma, afin de déterminer si une enquête doit être ouverte ou non quant au prix du billet de cinéma.

[Catherine Josephides Dunand]

Urheberrechte: Schiedskommission folgt Empfehlung der Preisüberwachung und weist Tarif für digitale Speichermedien vorerst zurück

Die Verwertungsgesellschaften hatten bei der zuständigen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Schiedskommission) um Genehmigung des neuen Tarifs für das Vervielfältigen von geschützten Werken auf digitalen Speichermedien nachgesucht (GT 4d). In ihrer Empfehlung an die Schiedskommission kritisierte die Preisüberwacher insbesondere die mangelhafte Datenlage sowie die Tatsache, dass der Tarif keinem sachlichen und räumlichen Vergleich unterzogen wurde. Deshalb resultierten unangemessene Entschädigungen. Nach dem ablehnenden Entscheid der Schiedskommission haben die Verwertungsgesellschaften Zeit, bis Ende September einen überarbeiteten Tarif zur Genehmigung einzureichen. [Rudolf Lanz].

Hypothekarzinse: Banken senken nun auch die Sätze für variable Hypotheken

Nachdem sich bereits ab April Festhypotheken deutlich verbilligt haben, sind Anfang Juni auch die Sätze für variable Hypotheken angepasst worden. Der Eckwert für erste Hypotheken liegt neu bei fast allen Instituten bei 3 %. Variable Hypotheken haben gegenüber Festhypotheken und anderen Hypothekarmodellen weiter an Bedeutung verloren. Eine wichtige Rolle spielen sie aber nach wie vor auf Grund der Regulierung des Mietmarktes, die gegenwärtig zu Recht hinterfragt wird. Für den Hypomarkt gilt: Der Wettbewerb spielt, Ausweichmöglichkeiten sind heute viel mehr als früher vorhanden, das Zinsniveau ist rekordtief. [Rafael Corazza, Josef Hunkeler]

Kabelfernsehen: Zugang zum freien digitalen Programmangebot der Cablecom

Digitales Kabelfernsehen ermöglicht, das Programmangebot deutlich auszubauen, die Ton- und Bildqualität zu erhöhen und zahlreiche neue Dienste wie beispielsweise Video on Demand anzubieten. Die bestehenden Kabelnetze können dank der digitalen Technologie wesentlich effizienter genutzt werden.

Für den Ausbau des digitalen Fernsehens werden zusätzliche Übertragungskapazitäten benötigt, die durch die Reduktion von analogen Kanälen gewonnen werden. In der einvernehmlichen Regelung mit dem Preisüberwacher hat sich Cablecom bereit erklärt, analoge Programme in den nächsten zwei Jahren nur in begrenztem Umfang abzuschalten und gleichzeitig das freie, digitale Programmangebot, das in der monatlichen Anschlussgebühr enthalten ist, auszubauen.

Der Zugang zu diesem kostenlosen, digitalen Angebot ist allerdings nur mit einem digitalen Empfangsgerät (Set-Top-Box) möglich. Der Kaufpreis der Cablecom eigenen Set-Top-Box ist mit Fr. 495.- relativ teuer. Einfachere Modelle, die im Ausland bereits ab ca. Fr. 150.- gehandelt werden, können aufgrund der Verschlüsselung des freien digitalen Programmangebots der Cablecom nicht eingesetzt werden. Cablecom empfiehlt, die Set-Top-Box zu mieten, was nur zusammen mit einem Programmpaket an weiteren kostenpflichtigen Programmen zu monatlich Fr. 25.- möglich ist.

Der Preisüberwacher vermutet, dass die Verschlüsselung der Programme und die an den Bezug von zusätzlichen kostenpflichtigen Sendern gekoppelte Vermietung der Set-Top-Box Einschränkungen darstellen, die sich aus wettbewerbsrechtlicher Optik nicht rechtfertigen lassen. Er hat eine entsprechende Prüfung durch die Wettbewerbskommission beantragt. [Simon Pfister]

Kabelfernsehen: Markteintritt von Swisscom als möglicher Konkurrent der Cablecom verzögert sich

Das auf Herbst 2005 angekündigte Fernsehangebot der Swisscom, das über die Telefonleitung verbreitet werden soll, soll erst 2006 lanciert werden. Somit steht weiterhin keine Empfangsmöglichkeit zur Verfügung, die den Kabelfernsehanschluss ernsthaft zu konkurrenzieren vermag. Der kostengünstige Satellitenempfang stellt insbesondere für Mieterinnen und Mieter keine valable Alternative zum Kabelfernsehanschluss dar, weil die Montage eines Parabolspiegels häufig an technischen oder rechtlichen Vorschriften oder am Einverständnis des Vermieters scheitert. An der Gültigkeit des Bundesgerichtsurteils vom Juni 2004, das aufgrund von mangelndem Preiswettbewerb die Zuständigkeit des Preisüberwachers im Bereich Kabelfernsehen bestätigte, dürfte sich somit vorerst nichts ändern. [Simon Pfister]

Administrierte Preise: EVD liefert dem Bundesrat das Inventar des Preisüberwachers offiziell ab

Die Preisüberwachung hatte dem EVD im April 2005 gestützt auf einen Auftrag des Bundesrates ein Konzeptpapier und ein Inventar zu den administrierten Preise abgeliefert (vgl. Newsletter Nr. 1 vom 17. Mai 2005). In der Zwischenzeit hat Bundesrat Joseph Deiss das Inventar der administrierten Preise des Preisüberwachers dem Gesamtbundesrat offiziell zur Kenntnis gebracht. In den nächsten Wochen wird das EVD nun in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen und Ämtern prüfen, wo im Kompetenzbereich des Bundes Deregulierungen möglich und sinnvoll sind. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Abklärungen wird das EVD dem Bundesrat anschliessend Vorschläge zum weiteren Vorgehen in den einzelnen Bereichen unterbreiten. [Rudolf Lanz].

Das Papier ""Administrierte Preise: Rechtssituation, Ökonomie und Inventarisierung" (31 Seiten) finden Sie bei <http://www.preisueberwacher.ch/>

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an Rafael Corazza, Tel 031 322 21 03 bzw. rafael.corazza@pue.admin.ch ,wenden.

Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavaillaz, Tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavaillaz@pue.admin.ch .